

### **Teilnahmebedingungen der VHS Ahrensburg**

**Teilnahmeberechtigung** - Grundsätzlich ist jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, berechtigt an Veranstaltungen (Kursen, Vorlesungen, Seminaren, Einzelveranstaltungen) teilzunehmen. Ausgenommen sind die Angebote für Kinder und Jugendliche, die ausdrücklich eine Teilnahme unter 16 Jahren vorsehen.

**Mindestteilnehmerzahl** – Veranstaltungen können grundsätzlich nur stattfinden, wenn mindestens 10 Teilnehmer angemeldet sind. Dies gilt nicht für Kurse mit ausgewiesener Teilnehmerzahl unter 10 und bei allen Kursen "Bildung auf Bestellung".

**Anmeldung und Anmeldebestätigung** - Schriftliche Anmeldungen sind grundsätzlich erforderlich, z.B. auf Anmeldeformularen, auf der Weitermeldeliste des Vorgängerkurses, per Internet oder persönlich. Vorträge, Filme oder Einzelveranstaltungen können, wenn nicht anders angegeben, ohne Anmeldung besucht werden. Die Anmeldung ist vor Beginn der Veranstaltung an die VHS Geschäftsstelle zu richten. Mit der Anmeldung werden die Benutzungs- und Gebührensatzung und die Teilnahmebedingungen der VHS Ahrensburg Vertragsbestandteil. Sie verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr. Ohne eine schriftliche Anmeldung ist die Teilnahme nur am ersten Veranstaltungstermin ausschließlich in Sprachkursen möglich. Alle VHS Teilnehmer erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung. Diese enthält die für die Kursbuchung erforderlichen Kurs-, Teilnehmer- und Zahlungsdaten.

**Teilnahmegebühren und Auslagenersatz** - Grundlage für die Gebührenkalkulation ist die Benutzungs- und Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung, die in der VHS oder auf [www.vhs-ahrensburg.de](http://www.vhs-ahrensburg.de) einzusehen ist. Kosten für Lernmittel, Unterrichts- und Arbeitsmaterialien sind nicht in der Gebühr enthalten. Auf Wunsch wird das aktuelle Programmheft per Post zugestellt, wenn der VHS ein ausreichend frankierter Rückumschlag vorliegt

**Zahlung der Gebühr und Prenotifikation im Lastschriftinzugsverfahren** - Die VHS Gebühr wird mit Ablauf der Rücktrittsfrist fällig. Die Zahlung erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftmandat. VHS Teilnehmer erteilen der Stadt Ahrensburg ein SEPA-Rahmenmandat für gebuchte Kurse bei der VHS Ahrensburg. Das SEPA-Lastschriftmandat wird einmalig erteilt und muss im Original unterschrieben vorliegen. Bei jeder weiteren Anmeldung oder Weitermeldung in Folgekurse wird mit der gewünschten Zahlungsweise „Lastschrift“ angegeben, dass die VHS Ahrensburg das Rahmenmandat nutzen darf. Die Anmeldebestätigung zum Kurs enthält die erforderlichen Zahlungsdaten. Das Mandat verfällt 36 Monate nach Unterzeichnung, wenn kein Einzug vorgenommen wurde bzw. nach Widerruf durch den Zahlungspflichtigen. Bei fehlgeschlagenen Lastschriften oder Widersprüchen, die nicht von der VHS zu verantworten sind, werden pro Lastschrift die angefallenen Bankgebühren in Rechnung gestellt. Eine Überweisung der Kursgebühr ist möglich und bei der Anmeldung anzukreuzen.

**Ermäßigung der Kursgebühr § 11 Benutzungs- und Gebührensatzung** - Ermäßigung der Gebühr um 50 % wird gewährt für: Auszubildende, Studierende, Personen, die einen Freiwilligendienst, ein soziales Jahr leisten, einer Au-Pair-Beschäftigung nachgehen, Empfänger nach dem SGB II, und SGB XII sowie Schüler, deren Eltern zu diesem Personenkreis gehören. Ermäßigung der Gebühr um 25 % wird gewährt für Schwerbehinderte (mind. 50% GdB) und Inhaber der Jugendleitercard. Die Ermäßigung muss bei jeder Anmeldung beantragt werden und kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn bei Abgabe/Zusendung einer Anmeldung der Nachweis einer Ermäßigungsberechtigung erbracht wird. Eine nachträgliche Ermäßigung kann nur in besonders begründeten Fällen gewährt werden. Schwerbehinderte beantragen die Ermäßigung einmalig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Veranstaltungen mit einer Gebühr von bis zu 15,00 Euro.

**Rücktritt durch die VHS** - Die VHS kann bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen eine Veranstaltung absagen. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die VHS sind ausgeschlossen. Unterbelegte Veranstaltungen können nur durchgeführt werden, wenn Teilnehmer einer Verringerung des zeitlichen Umfangs zustimmen. Maßgebend für diese Regelung ist die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer am ersten Veranstaltungstermin.

**Rücktritt durch den Teilnehmer** - Abmeldungen können grundsätzlich nur schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen. Der Rücktritt entbindet nur dann von der Zahlung der Kursgebühr, wenn er spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn in der Geschäftsstelle eingeht. Bei Kursen mit letzter Abmeldemöglichkeit muss der Rücktritt spätestens zum veröffentlichten Termin vorliegen. Bei Sprachkursen muss der Rücktritt spätestens zwei Werktage nach dem ersten Veranstaltungstag schriftlich erklärt werden. Für nicht wahrgenommene Veranstaltungstermine wird kein Ersatz geleistet.

**Teilnahmebescheinigungen** - Der Wunsch nach einer Teilnahmebescheinigung kann auf der Anwesenheitsliste dokumentiert werden. Für Bescheinigungen aus zurückliegenden Semestern wird nach der Städtischen Gebührensatzung ein Auslagenersatz von 5,00 Euro fällig.

**Gesonderte Vereinbarungen** gelten für Auftragsmaßnahmen sowie für die Grundqualifikation für Kindertagespflegepersonen.

**Haftung** - Die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS erfolgt auf eigenes Risiko. Die VHS übernimmt keinerlei Haftung, sofern dies nicht gesetzlich ausgeschlossen ist. Eltern/Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsorts.

**Datenschutz** - Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verwendung erfolgt ausschließlich für statistische Zwecke innerhalb der VHS Ahrensburg. Unsere Kursleiter erhalten zu Kursbeginn eine Teilnehmerliste mit den Telefonnummern und E-Mail-Adressen ihrer Teilnehmer. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur im Zuge des Lastschrift-, Mahn- und Vollstreckungsverfahrens.